

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 417/2022 vom 20.04.2022

Bekanntmachung gemäß § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Firma Schobert GmbH, Pelkumer Straße 154, 45964 Gladbeck mit Datum vom 18. März 2022 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Hiermit erteile ich Ihnen auf Ihren Änderungsantrag vom 29.06.2021 gemäß §§ 6 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV – die Genehmigung auf dem Grundstück in der Gemarkung Stadt Gladbeck, Flur: 56, Flurstücke 139 und 224, an der Boystraße 101 in 45964 Gladbeck eine Bauschutt- und Bodenaufbereitungsanlage gemäß Nr. 8.11.2.4 und Nr. 8.12.2 des Anhangs der 4. BImSchV zu ändern und geändert zu betreiben.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/ Brandschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz und Abfallrecht, Naturschutz und Arbeitsschutz ergangen.

Die Genehmigung wurde nach Maßgabe der eingereichten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen keine abweichende Regelung getroffen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen den Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen zu erheben.

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides für zwei Wochen

in der Zeit vom 25.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022

während der Dienststunden zur Einsicht bei den folgenden Behörden ausliegt:

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

1. Stadt Gladbeck, Gladbeck Information, Altes Rathaus, Erdgeschoss, Raum 19, Willy-Brandt-Platz 2 45964 Gladbeck
Die Öffnungszeiten zur Auslegung sind während der Dienststunden: Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr.
2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01, telefonische Anmeldung unter 02361/53-6034. Einsichtnahme während der Dienststunden:
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können, schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, bis zum Ablauf eines Monats nach dem Ende der Auslegung angefordert werden.

Recklinghausen, 13.04.2022

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

gez.

Fischer

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 – Zentrale
Aufgaben und Controlling

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de